

Sehr geehrte Frau Dr. von Berg,
sehr geehrter Herr Schmuckall,
sehr geehrte Mitglieder des Verkehrsausschusses der
Bezirksversammlung Altona,

wegen der anhaltenden Corona-Pandemie und der daraus folgenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche fordert die Bürgerinitiative OTTENSER GESTALTEN temporäre und schnell umzusetzende Maßnahmen zur Linderung der Folgen für die Menschen und Betreiber*innen von Geschäften und Gastronomiebetrieben in OTTENSEN.

Zwei wesentliche Parameter liegen unseren Forderungen zugrunde:
1.) das bestehende Abstandsgebot in der Öffentlichkeit und 2.) die Regelungen für Geschäfte und Gastronomiebetriebe, die nur eine bestimmte Anzahl von Menschen in Innenräumen zulässt.

Zu 1)

Das bestehende Abstandsgebot verlangt von den Menschen, dass sie sich buchstäblich aus dem Weg gehen können. Wenn die Lockerungen weiter gehen, die Abstandsregeln zur Eindämmung der Seuche aber weiter aufrecht erhalten werden müssen, wird der Platz auf den engen Bürgersteigen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kernbereich Ottensens nicht ausreichen. Die Bürgersteige waren schon in normalen Zeiten viel zu eng und oft Gegenstand von Klagen. In der jetzigen Ausnahmesituation wird sich dieser Zustand noch einmal verschärfen. Um den Menschen mehr Raum zu geben, fordern die OTTENSER GESTALTEN die schnelle Umsetzung unserer unten stehenden Forderungen.

Zu 2)

Geschäfte und Gastronomiebetriebe sind das wirtschaftliche Herz unseres Stadtteils. Einzelhandelsgeschäfte aber müssen die Zahl ihrer Kundinnen und Kunden in den Innenräumen begrenzen, um Ansteckungen zu vermeiden. Wartende Kunden bilden bei Vollbelegung der Geschäfte lange Schlangen auf den Bürgersteigen und können direkte negative wirtschaftliche Auswirkungen haben. Sehr eindrücklich beschrieben von einem Betroffenen an Bei der Reitbahn.
(Drucksache-2-0884: Enge Gehwege und lange Warteschlangen in der

Straße Bei der Reitbahn Eingabe vom 04.05.2020 / <https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/vo020.asp>)

Bei den Gastronomiebetrieben wie Restaurants, Cafés und Bars sieht es sehr finster aus; sie müssen Tische stilllegen, um den Abstand zu wahren. Die zusätzliche Fläche zur Wahrung der Gesundheit ihrer Kunden bedeutet aber im Umkehrschluss Mindereinnahmen für die Betriebe. Ausgleich für die drinnen verloren gegangenen Flächen gibt es nur **vor** den Gastronomiebetrieben. Hinzu kommt, dass die Gäste sich im Außenbereich sicherer vor Ansteckung fühlen.

Eine Einschätzung, die von Wissenschaftler wie Christian Drostenteilte wird: Außenbereiche von Restaurants seien seiner Ansicht nach eine relativ sichere Zone. Selbst den Abstand von 1,50 m bräuchte man draußen nicht einhalten, normaler (!) Tischabstand würde reichen. (<https://www.ndr.de/nachrichten/info/43-Das-Leben-nach-draussen-verlagern,audio688030.html> / ab Min. 28)

Mehr Tische im Außenbereich bedeutet also auch: Mehr Einnahmen in diesen schweren Zeiten.

Aus diesen Parametern leiten wir folgende Forderungen ab:

- Die Einrichtung von Verkehrsberuhigten Bereichen („Spielstraßen“) auf den unten genannten Straßen, um den Menschen den nötigen Raum zum Ausweichen zu geben.
- Vor Gastronomiebetrieben prüfen die zuständigen Behörden, wieviel Platz auf der Straße den jeweiligen Betrieben zugestanden werden kann. Je mehr, desto besser. Dies ist kein Allheilmittel, aber es ist immerhin eine Möglichkeit, drohende Verluste über den hoffentlich super werdenden Sommer zu minimieren oder auszugleichen.
- An Straßen, auf denen die Behörde keine Verkehrsberuhigten Bereiche einrichten will, dürfen Gastronomie-Betriebe „Parklets“ auf der Fahrbahn nutzen. Hier sollten aber die Tempobegrenzung von 50 km/ auf zumindest 30 km/h gesenkt werden, z.B. im Straßenabschnitt Bahrenfelder Straße zwischen Barnerstraße und Völckerstraße. Grundsätzlich sollten aber alle Geschäften die ihren Geschäften liegenden Parkplätze in dieser Ausnahmesituation nutzen können.
- Parkplätze fallen weitgehend weg in der Zeit von 10-22h. Bestehende Haltebereiche zum Anliefern oder Parkplätze für

Behinderte bleiben aber möglichst erhalten. Auch können Parkplätze auf den genannten Straßen dort bestehen bleiben, wo parkende Autos einem bestehenden Allgemeininteresse, wie der wirtschaftlichen Gesundung unseres Stadtteils, nicht im Wege stehen.

Diese Maßnahmen sollten so schnell wie möglich eingeführt werden und zeitlich befristet sein für die Dauer der Anti-Corona-Maßnahmen, wobei die weitere Notwendigkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft wird. Zumindest aber sollten der Sommer und der warme Frühherbst in diesem Jahr für diese Maßnahmen genutzt werden.

Konfliktpotential liegt in der möglichen Annahme vieler Bewohner der betroffenen Straßen, dass Ottensen zur „Partymeile“ verkommen könnte und die Angst vor zusätzlichem Cornern. Das sehen auch wir. Um dieser Gefahr zu begegnen, werden die zuständigen Behörden aufgefordert, die temporären Maßnahmen zu überwachen mit Hilfe von Polizei und Ordnungsbehörden. Es muss gewährleistet sein, dass Gastronomiebetriebe die Straße um 22h geräumt haben. (Allerdings sei angemerkt, dass in Berlin überlegt wird, der Gastronomie Öffnungszeiten bis 23h zu genehmigen.)

Verkehrsberuhigte Bereiche ließen nach wie vor Autoverkehr zu, und Besitzer von Parkplätzen, z.B. in Hinterhöfen, könnten diese weiter wie gewohnt ohne Einschränkung nutzen. Hier gäbe es also nur geringes Konfliktpotential. Einschränkungen gäbe es nur für Privatpersonen, die gewohnheitsmäßig tagsüber auf den betroffenen Straßen parken. Hierfür stehen aber in den angrenzend Parkhäusern genügend Parkplätze zur Verfügung. Anwohner könnten nach wie vor in der Zeit von 22-10h auf der Fahrbahn parken.

Folgende Straßen haben die OTTENSER GESTALTEN im Blick für die oben genannten Maßnahmen:

Bahrenfelder Straße von der S-Bahnunterführung bis zur Eulenstraße,
Ottenser Hauptstraße (OH) vom Spritzenplatz bis zur Gr.
Brunnenstraße,
Bei der Reitbahn und den Teil der Gr. Brunnenstraße von der OH bis zur
Eulenstraße,
Rothestraße und Mottenburger Straße von OH bis zur Eulenstraße,

[REDACTED]